

Seestrasse 87
8942 Oberrieden
Telefon +41 (0)44 722 58 00

Verfügung

Vom 29. Juni 2021

Nr. 44 / 2021

Bewilligung einer nautischen Veranstaltung

Gesuchsteller: **SCUMA Triathlon Club**

vertreten durch Harald Müller, Rainstrasse 27, 8610 Uster

Nach Einsicht in die Eingabe des Gesuchstellers vom 21. Juni 2021, mit welcher er um Bewilligung eines Schwimmens im Greifensee von Niederuster nach Aaspitz, Maur, Niederuster, Greifensee, Fällanden und zurück nach Niederuster am Samstag, 21. August 2021, von 07.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr ersucht,

nach Durchsicht des Sicherheitsdispositives und der Haftpflichtversicherung der Basler Versicherungen, Police Nr. 30/4.094.664-8

nach Rücksprache und in Absprache mit dem Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Binnenschiffahrtsgesetz vom 3. Oktober 1975 (SR 747.201; BSG) und Art. 72 Binnenschiffahrtsverordnung vom 8. November 1978 (SR 747.201.1; BSV), sowie § 5 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 kantonale Schifffahrtsverordnung vom 7. Mai 1980 (LS 747.11),

unter dem Hinweis, dass

gemäss Ziffer 4.6 der Verordnung zum Schutz des Greifensees in den Seeschutzzonen VA, VB und VC alle Tätigkeiten, Vorkehrungen und Einrichtungen verboten sind, welche mit dem Schutzziel unvereinbar sind, namentlich Tiere und Pflanzen beeinträchtigen oder die Beschaffenheit des Bodens oder andere natürliche Verhältnisse nachteilig verändern können,

der Gesuchsteller für einen sicheren und geordneten Ablauf der Veranstaltung und den Sicherungsdienst verantwortlich ist (jede Gruppe muss von einem SUP betreut werden),

die Kursschifffahrt durch diese Veranstaltung in keiner Weise beeinträchtigt werden darf, allfällige Bedingungen und Auflagen der betroffenen Ufergemeinden vorbehalten bleiben,

der Kanton Zürich für Unfälle und Ansprüche, die mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehen, keine Haftung übernimmt,

